



**Musterformular zum Thema:
Darlehensvertrag zwischen Privatleuten**



Erläuterung:

Nutzen Sie dieses Formular, wenn Sie ein Darlehen unter Privatleuten vereinbaren möchten.

Als Sicherheiten kommen in Betracht: Sicherungseigentum an Gegenständen, Sicherungsgrundschuld an Immobilien, Abtretung von Ansprüchen. Bezeichnen Sie die Sicherheiten so detailliert wie möglich: Beschreiben Sie Gegenstände eindeutig. Bezeichnen Sie Immobilien mit Grundbuch, Blatt, Flurstück. Beschreiben Sie Ansprüche mit Parteien, Höhe und Grundlage. Denken Sie unbedingt daran, dass für bestimmte Sicherheiten eine besondere Form gilt, beispielsweise bei Immobilien die notarielle Beglaubigung.

Ort Datum

DARLEHENSVERTRAG ZWISCHEN PRIVATLEUTEN

zwischen

– Darlehensnehmer/Darlehensnehmerin –

und

– Darlehensgeber/Darlehensgeberin –

1. Darlehensbetrag und Darlehenszweck

Zwischen dem Darlehensnehmer/der Darlehensnehmerin und dem Darlehensgeber/der Darlehensgeberin wird die Bereitstellung eines Darlehens in Höhe von Euro (in Worten: Euro) vereinbart.

2. Auszahlung

Der Darlehensbetrag ist am auf das folgende Konto des Darlehensnehmers/der Darlehensnehmerin zu überweisen:

Kontoinhaber ,
IBAN ,
BIC ,
Bankinstitut

Der Darlehensbetrag ist am bar zu übergeben. Der Darlehensnehmer/Die Darlehensnehmerin bestätigt mit seiner/ihrer Unterschrift unter diesen Darlehensvertrag den Erhalt des Darlehensbetrages. Die Auszahlung erfolgt nur, wenn die in § 7 genannten Sicherheiten vollständig gestellt sind.

3. Vertragsgrundlage

Grundlage dieses Vertrages ist die Kreditwürdigkeit des Darlehensnehmers/der Darlehensnehmerin zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses.

Darlehensvertrag zwischen Privatleuten

4. Tilgung

Tilgungen sind auf folgendes Konto des Darlehensgebers/der Darlehensgeberin zu überweisen:

Kontoinhaber ,
IBAN ,
BIC ,
Bankinstitut

Das Darlehen ist in monatlichen Raten in Höhe von Euro zurückzuzahlen. Zahlungen des Darlehensnehmers/der Darlehensnehmerin werden zunächst auf etwaige Kosten, dann auf die aufgelaufenen Zinsen und zuletzt auf die Hauptforderung verrechnet.

Das Darlehen ist, ohne dass es einer Kündigung bedarf, spätestens am einschließlich Kosten und Zinsen zurückzuzahlen. Der Darlehensnehmer/Die Darlehensnehmerin ist berechtigt, vorfristig Zahlungen zu leisten, die auf etwaige Kosten, dann auf die aufgelaufenen Zinsen und zuletzt auf die Hauptforderung verrechnet werden.

Das Darlehen ist jederzeit mit einer Frist von Monaten kündbar und innerhalb von Monaten nach Zugang der Kündigung einschließlich der bis dahin aufgelaufenen Zinsen zurückzuzahlen.

5. Zinssatz und Zinszahlung

Das Darlehen ist mit % p. a. zu verzinsen. Die Zinsen sind jeweils zum Ende eines jeden Kalendervierteljahres fällig und auf das unter Punkt 4. bezeichnete Konto des Darlehensgebers/der Darlehensgeberin zu überweisen.

Kommt der Darlehensnehmer/die Darlehensnehmerin mit der Zinszahlung in Verzug, erhöht sich der Darlehenszins, ohne dass es einer Mahnung bedürfte, für die Zeit des Verzuges um % p. a..

Der Darlehens- und Zinsanspruch kann ohne die Zustimmung des Darlehensnehmers/der Darlehensnehmerin nicht abgetreten werden.

6. Laufzeit und Kündigung

Das Darlehen wird für die Dauer von Jahren gewährt und ist zum als Einmalbetrag zur Rückzahlung fällig. Kommt der Darlehensnehmer/die Darlehensnehmerin mit seiner/ihrer Zahlungsverpflichtung mit mehr als drei Monaten in Verzug, so kann der Darlehensgeber/die Darlehensgeberin das Darlehen fristlos kündigen und den Darlehensrest nebst aufgelaufenen Zinsen sofort fällig stellen.

7. Sicherheiten

Sicherheiten für das Darlehen werden nicht bestellt.

Der Darlehensnehmer/Die Darlehensnehmerin gewährt dem Darlehensgeber/der Darlehensgeberin folgende Sicherheiten oder überträgt ihm/ihr sicherungshalber das Eigentum an folgenden Gegenständen:

8. Schlussbestimmungen

Dieser Vertrag gibt die vollständige Vereinbarung der Vertragsparteien wieder. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für ein Abweichen vom Schriftform-erfordernis.

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist

9. Salvatorische Klausel

Für den Fall, dass einzelne Vertragsklauseln unwirksam sein sollten, wird die Rechtswirksamkeit der übrigen Vertragsteile nicht berührt. Die unwirksame Regelung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die dem rechtlichen und wirtschaftlichen Willen der Vertragsparteien am nächsten kommt.

Ort

Datum

Unterschrift Darlehensnehmer / Darlehensnehmerin

X

Ort

Datum

Unterschrift Darlehensgeber / Darlehensgeberin

X

Haftungsausschluss:

Bitte beachten Sie, dass dieser Text ein unverbindliches Muster darstellt und im konkreten Einzelfall gegebenenfalls ergänzt werden muss. Es kann in verschiedenen Fällen nicht geeignet sein, den gewünschten Zweck zu erzielen und ersetzt nicht einen anwaltlichen Rat. Bei rechtlichen Fragen sollte in jedem Fall ein Anwalt konsultiert werden. Die ÖRAG übernimmt keinerlei Haftung für Auswirkungen auf die Rechtspositionen der Beteiligten. Bitte beachten Sie zudem, dass in vielen Fällen Fristen laufen können, wenn Sie diese versäumen, bringt Ihnen das Nachteile. Das Musterschreiben erhebt keinen Anspruch auf Richtigkeit und es dient als Anregung und Hilfe für Formulierungen.

Nutzungsrecht: Wir weisen darauf hin, dass die auf dieser Website veröffentlichten Musterformulare und/oder Musterverträge dem deutschen Urheberrecht unterliegen. Jede Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und jede Art der Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechts bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der ÖRAG. Downloads und Kopien dieser Inhalte sind nur für den rein privaten Eigengebrauch, nicht für den kommerziellen oder sonstigen Gebrauch gestattet.

Rechtsinhaber: ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG, Hansaallee 199, 40549 Düsseldorf, www.oerag.de